

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Udler**  
51111 HA 10.1 Bl. 1

54634 Bitburg, den 15.04.11  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0  
Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Daun***

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- / Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**
- 3. Informationsveranstaltung zum Planwunsch**
- 4. Ladung zum Planwunschtermin**

**1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**

Die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff FlurbG ist für **alle** Beteiligten des Verfahrens **Udler** am

**Mittwoch, den 04. Mai 2011  
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus von Udler, Im Brühl, 54552 Udler.**

Während der Offenlage stehen Bedienstete des DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – sowie der amtliche Schätzer zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher in Ihrem Interesse, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, Grundstücke in einer Lage zugeteilt zu erhalten, in der kein Vorbesitz bestand. Sie sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

**2. Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im Verfahren **Udler** findet am

**Donnerstag, den 05. Mai 2011 um 14.00 Uhr  
im Bürgerhaus von Udler, Im Brühl, 54552 Udler** statt.

In diesem Termin werden die Grundsätze der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. **Einsichtnahme** in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung sowie Einzelerläuterungen durch Bedienstete des DLR Eifel sind in diesem Termin **nicht mehr möglich!**

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen sollen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 05. Mai 2011 beim DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Westpark 11, 54634 Bitburg eingegangen sein.**

Nach Überprüfung und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung sowie die damit verbundene Widerspruchsmöglichkeit werden öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Informationsveranstaltung zum Planwunsch**

Zur Vorbereitung auf den Planwunschtermin findet am

**Donnerstag, den 05. Mai 2011 um 19.00 Uhr  
im Bürgerhaus von Udler, Im Brühl, 54552 Udler**

ein Informationsabend statt, zu dem hiermit alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Pächter im Verfahrensgebiet eingeladen werden.

In dieser Versammlung wird das DLR Eifel, - Abt. Landentwicklung und ländliche Bodenordnung -, über folgende Punkte informieren:

- Bedeutung und Ablauf des Planwunschtermins,
- Erläuterung der zugesandten Auszüge
- Förderung der langfristigen Verpachtung

Wir empfehlen an der Versammlung teilzunehmen.

### **4. Ladung zum Planwunschtermin**

Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt im **Flurbereinigungsverfahren Udler\_ab Mittwoch, den 18. Mai 2011.**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von Einzelterminen geladen.

Der Planwunschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher von ihm oder einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

**Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann.**

In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragungen durch Todesfall, Verkauf pp. unrichtig geworden sind, bitten wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge pp. mitzubringen.

Im Auftrag  
gez.  
Michael Loser